H E I M A T K U N D L I C H E

B E I L A G E

zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs

Nr. 2 April 1984 20. Jahrgang

Graf Gatterburg, sein Haus am Kirchenberg in Wieselburg und die Gatterburggasse in Wien XIX.

(Fortsetzung v.Nr.1/1984)

Jedoch 14 Jahre später liest man: ....."Den 24. Dezember 1732 ist Eva Dyrnreitherin .... gestorben, alß dann die gewöhnliche Spör Von Josef Pröhlich Schulmaister zu Wißlburg und Philipp Königstötter Todtengraber und undterthan zum Pfarrhof, vorgenohmen worden. Darauf ist ihr hinter lahsener Mann Sebastian Dyrnreither Schuster Maister..... allein an das Lehen .geschrieben worden. Ein Jahr später liest man: ....."16.Februar 1733 Sebastian Dyrnreither und Maria .... (sie ist) .... in der hizigen Krankheit ..... in die Erlauf geloffen" .....
Er war also wieder Witwer. Nach zwei Jahren heiratete er am 25. Jänner 1735 eine Maria geb.Auer. Seine 3.Frau heiratete nach Sebastian Dyrnreithers Tod und man liest: ...."10.May 1744 Paul Gatterer und Maria verwittibte Dyrnreitherin" ..... Die letzte Eintragung in diesem Grundbuch über dieses Haus erfolgte am 9. Mai 1768 vom Pfarrer Schmid Franz Ludwig, wo man als Lehensträger einen Josef Amon und Rosalia eine geborene "Maushirnin" findet. Der Name Maushirn kommt auch in Weinzierl vor, dort war um 1751 ein Philipp Maushirn Amtmann von Weinzierl. Sein Haus in Weinzierl hatte die Nr.3 und es wurde vor Jahren abgerissen. Der Standort dieses Hauses in Weinzierl war zwischen den Häusern Nr.2 (heute Stöckl) und Nr.4 (Gützer Lasselsberger), wobei auch am Hause Nr.4 um 1751 ein Michael Maußhirn aufscheint. Es ist daher mit Sicherheit anzunehmen, daß diese Rosalia Amon, geborene Maushirn ebenfalls aus Weinzierl stammt.

Doch nun weiter beim Haus am Kirchenberg. Die nächste Besitzänderung findet man im Theresianischen Grundbuch und zwar 1811. Ob hier eine Eintragung vernachlässigt wurde, weil unterdessen mehrmals die Pfarrherrn wechselten, oder ob eines der beiden Eheleute solange lebte, was das Wahrscheinlichste ist, geht aus den Unterlagen nicht hervor. Dieses Haus hat jetzt durch die josephinische Konskriptionsnummern - Verordnung die Nr.4. Um 1811 erscheint Andre Gruber "ledigen Standes", als Lehensuntertan, nach ihm folgt 1815 eine Elisabeth Spiegel. Doch dann heißt es: .... "Herr Carl Graf v.Gatterburg infolge Hauskaufkontract ddo.13t April 1833, allein per 1700 f Confentionsmünze" .... Nach Gatterburgs Zwischenspiel in Wieselburg wird am 8. Jänner 1850 das Haus an die Wienerin Maria Mandl verkauft. In einem aus 8 Punkten bestehenden Kaufvertrag, der mit dem Grundbuch in Wien archiviert

ist, geht hervor, daß das Haus damals bereits ein Bad hatte, (ließ es Gatterburg errichten?) daß ein schönes Lusthaus vorhanden war und daß sich Gatterburg im Hause ein Zimmer vorbehalten hatte. Der schwer lesbare Kaufvertrag läßt erkennen, daß sich die Käuferin Mandl durch den Anwalt Zawadovsky vertreten ließ. Unterschrieben ist selbstverständlich auch Gatterburg und aus seinen zittrigen Schriftzügen wird erkennbar, daß er schon sehr senil war. Er starb ja wie bereits erwähnt 1856, also 6 Jahre nach dem Hausverkauf. Der Schluß des umfangreichen, schwer leserlichen Vertrages wird mit der senilen Unterschrift Gatterburgs am Schlusse dieses Berichtes in einer Ablichtung gebracht. Nun aber sollen die vermerkten Taxen und Abgaben die dem Pfarrherrn als Herrschaftsinhaber für dieses Haus zu entrichten waren, wie sie in diesem Theresianischen Grundbuch verzeichnet sind, aufgezählt werden. Der Originaltext lautet:

An Hausdienst im Geld ..... 22 kr 3d

Handrobath in Natura jährlich.... 31 1/2 Tage

Andre Leistungen

Nebst den gewöhnlichen und gesetzmäßigen Grundbuchs= und Abhandlungsstücken beziehet diese Pfarrherrschaft:

a) bey Besitzänderungen von Seite der Besitzer das Laudemium zu drey Kreutzer und da dieses behauste Gut ein Beutellehen des hiesigen Pfarrherrn ist, schin keine Gewährs-sondern Lehensbriefe ertheilet werden; so hat der Besitzer als Lehens Vasal statt der allgemeinen Gewährstexe pr 1 fl 30 Kr bey jedesmaliger Besitzänderung nicht nur allein von seiner - sondern auch von Seite eines jeweiligen Herrn Pfarrer allhier als rechtmäßigen Lehensherrn anher zu entrichten:

für das Lehen Ersuchen 15 Kr
und für den Lehensbrief 2 fl

b) bey Sterbefällen in diesem Hause das Mortarium zu drey Kreutzer vom Gulden" .....

Die im vorstehenden Originaltext heute nicht mehr gebräuchlichen Begriffe, seien hier erläutert. Zunächst die Währung. 1857 galt ein Gulden, (Zeichen fl) der 60 Kreutzer (Zeichen kr) war; Der Kreutzer hatte 4 Pfennig (Zeichen d = ist abgeleitet von denarius) 1 Gulden war demnach äquivalent mit 240 Pfennigen oder 60 Kreuzer. Also nicht nach dem Dezimalsystem wurde gerechnet, wie wir es heute beim Geld haben, sondern nach dem Sexagesimalsystem, jener Einteilung wie wir sie heute bei der Zeitrechung haben: 60 Sekunden, 60 Minuten, 12 Stunden, 12 Monate, sowie auch der Einteilung des Kreises mit 360 Grade.

Fortsetzung folgt